

Agnes Bresselau von Bressensdorf

WETTTLAUF UM DIE „DRITTE WELT“?

Entwicklungspolitik und transnationale
Solidarität in Ost- und Westdeutschland



BeBra Verlag

DIE GETEILTE NATION

Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1990

Herausgegeben von

Stefan Kreuzberger, Dominik Geppert und Dierk Hoffmann

Band 7

Agnes Bresselau von Bressensdorf

WETTLAUF UM DIE »DRITTE WELT«?

Entwicklungspolitik und transnationale
Solidarität in Ost- und Westdeutschland

BeBra Verlag

Umschlagabbildung vorn (Erich Honecker (l.) mit Oliver Tambo (r.), Präsident des ANC, im Februar 1979 in Maputo): (c) picture-alliance / dpa / ADN Zentralbild
Umschlagabbildung hinten (Helmut Kohl bei einem Besuch in Kenia im November 1987): (c) picture-alliance / dpa / Martin Athenstädt

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an herstellung@bebraverlag.de.

© 2026 BeBra Verlag GmbH

Asternplatz 3, 12203 Berlin

post@bebraverlag.de

Lektorat: Matthias Zimmermann, Potsdam

Umschlag: Fernkopie, Berlin (Foto: picture-alliance/ dpa /ADN Zentralbild)

Satz: Zerosoft, Timisoara

Gedruckt in der Europäischen Union

ISBN 978-3-89809-276-0

www.bebraverlag.de

INHALT

1	EINLEITUNG	7
2	WER LEISTET ENTWICKLUNGSHILFE? AKTEURE, MOTIVE, INTERESSEN	13
	(Halb-)staatliche, parteipolitische und parteinahe Institutionen	14
	Kirchliche Organisationen und Wohlfahrtsverbände	29
	Zivilgesellschaftliche »Dritte-Welt«-Bewegungen	37
3	ENTWICKLUNGSPOLITIK IM KALTEN KRIEG: EINE DEUTSCH-DEUTSCHE GESCHICHTE	45
	Entwicklungspolitik im Zeichen der Systemkonkurrenz	45
	Ernüchterung und neue Aufbruchsstimmung	55
	Frieden, Ökonomie und Ökologie	63
4	ARMUT, HUNGER UND NAHRUNGSMITTELSICHERHEIT	73
	»Welternährungsproblem« und Grundbedürfnisstrategie	73
	Nahrungsmittelsicherheit durch Produktionssteigerung und Technisierung	78
	Der Hunger der Anderen	85
5	KRIEG, MIGRATION UND HUMANITÄRE HILFE	93
	Vietnam-Solidaritäten in Ost und West	94
	Humanitäre Hilfe für die vietnamesischen »Boat People«	105
	Migrantische Netzwerke und Erfahrungsräume	110

6	MILITÄRDIKTATUREN, MENSCHENRECHTE UND SOLIDARITÄT	117
	Heiße Kriege in Lateinamerika	118
	Linke und christliche Solidarität mit Chile	123
	Sozialrevolutionärer Sehnsuchtsort: Nicaragua	135
7	DEKOLONIALISIERUNG, APARTHEID UND »BEFREIUNGSBEWEGUNGEN« IM SÜDLICHEN AFRIKA	149
	Antikommunismus, Wirtschaftsinteressen und Namibia-Frage	151
	Sozialistische Solidarität mit dem African National Congress	161
	»Früchteboykott« und Anti-Apartheid-Bewegung	168
8	AUSBLICK	177
	Anmerkungen	185
	Auswahlbibliografie	193
	Orts- und Personenregister	197
	Abkürzungsverzeichnis	201
	Abbildungsnachweis	204
	Dank	205
	Die Autorin	206

1 EINLEITUNG

»Geschichte ist bunt, so wie das Leben bunt ist.«¹ Mit diesen Worten plädierte der Historiker Dierk Hoffmann für eine »geteilte und doch verbundene« Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Diese Vielgestaltigkeit zeigt sich einmal mehr, wenn man den Blick auf die Verflechtung des geteilten Landes in der Mitte Europas mit der sogenannten »Dritten Welt« richtet. Die Antworten auf die Frage, was unter letzterer denn eigentlich zu verstehen sei, waren so facettenreich und vielfältig wie die zeitgenössischen Akteur:innen, die sich mit diesem Thema befassten. Wer also war die »Dritte Welt« und inwiefern ist sie Teil der Geschichte des »doppelten Deutschland«²?

Ist die Geschichte der deutschen Teilung untrennbar mit jener des Kalten Krieges verwoben, gilt dies in ähnlicher Weise auch für die der »Dritten Welt«. Denn letztere ist ohne die Einteilung des Globus während dieses Zeitraums von gut vier Jahrzehnten in eine »Erste«, liberal-demokratische Welt des Westens und eine »Zweite«, sozialistisch-totalitäre Welt des Ostens nicht denkbar. Erstmals Verwendung fand der Begriff »Dritte Welt« 1952, als der französische Ökonom und Demograf Alfred Sauvy einen Zeitungsartikel im *L'Observateur* mit dem Titel »Tiers mondes, une planète« (»Drei Welten, ein Planet«) veröffentlichte. Wesentliche Kennzeichen dieses dritten geopolitischen Raums waren seiner Meinung nach wirtschaftliche »Unterentwicklung«, Armut und »Überbevölkerung«. Der Begriff breitete sich rasch über Frankreich hinaus aus und fand auch in anderen Ländern West- und Nordeuropas Eingang in den politischen

Diskurs. Demgegenüber sprach die SED-Führung in offiziellen Verlautbarungen meist von den »Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas« und lehnte die Terminologie der »Dritten Welt« als westliches Konstrukt ab.

Ähnlich umstritten waren weitere Schlüsselbegriffe dieses Buches: Entwicklung und Solidarität. Der Begriff der Entwicklung entstand in der Epoche der Aufklärung und verband sich im 19. Jahrhundert mit dem Gedanken einer »Zivilisierungsmission« europäischer Staaten. Während letztere sich selbst als hochentwickelte Gesellschaften und Referenzgrößen wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Fortschritts betrachteten, sollten die als »unterentwickelt« eingestuft Kolonialstaaten schrittweise an den europäischen Standard herangeführt werden.

Als Initialzündung für die Entwicklungspolitik westlicher Prägung nach dem Zweiten Weltkrieg gilt die Rede von US-Präsident Harry S. Truman vom 20. Januar 1949, in der er sein berühmt gewordenes Vier-Punkte-Programm vorstellte. In dezidierter Ablehnung kolonialer Traditionen rief er dazu auf, »allen freien Völkern der Welt«³ zu helfen. Erstmals wurde so der Entwicklungsgedanke mit jenem der Demokratisierung verbunden – ein Ansatz, der klar unter den Vorzeichen des Kalten Krieges stand. Entwicklungshilfe wurde nun zu einem außenpolitischen Instrument in der systemischen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus. Trotz der rhetorischen Abgrenzung vom Kolonialismus blieb die Dichotomie zwischen »entwickelten« und »unterentwickelten«, als rückständig begriffenen Ländern erhalten.

Die SED-Führung wiederum sprach von »Südpolitik« gegenüber den »Völker[n] Asiens, Afrikas und Lateinamerikas«,⁴ um die westlich konnotierten Begriffe der Entwicklungspolitik, -hilfe oder -zusammenarbeit weitestgehend zu vermeiden. Gleichwohl lag auch ihren Konzepten die Überzeugung von der Überlegenheit des eigenen Systems und die Vorstellung einer »nachholenden Entwicklung« zugrunde, wenngleich unter sozialistischen Vorzeichen. Die DDR

erhob dabei den Anspruch, gemeinsam mit den ehemaligen Kolonialstaaten in einem »antiimperialistischen Bündnis« gegen die kapitalistische Struktur des Welthandels, gegen »koloniale und rassistische Unterdrückung, für nationale Unabhängigkeit und den sozialen Fortschritt« zu kämpfen.⁵ Zum staatlich verordneten Leitbild, wonach die ostdeutsche Gesellschaft und ihre Massenorganisationen Entwicklungshilfe leisten und so den Aufbau des Sozialismus in der Welt vorantreiben sollten, wurde die »internationale Solidarität« erhoben.

Auch der Begriff Solidarität entstammt der Moderne. Entstanden im postrevolutionären Frankreich, verbreitete er sich im 19. Jahrhundert in Europa und avancierte schließlich zu einem zentralen Terminus west- und ostdeutscher Entwicklungspolitik im Kalten Krieg. Er knüpfte im Wesentlichen an zwei historische Traditionslinien an: Erstens galt Solidarität als Kampfbegriff der europäischen Arbeiterbewegung in ihrem Einsatz gegen wirtschaftliche und soziale Ungleichheit. Seine Politisierung und die Idee vom Klassenkampf zwischen Arbeiterschaft und Bourgeoisie bildeten nicht zuletzt eine Grundlage für den von Karl Marx und Friedrich Engels begründeten Historischen Materialismus. Doch nicht nur in der DDR berief man sich auf den Begriff der Solidarität; auch die westdeutsche Sozialdemokratie und linksalternative »Dritte-Welt-Bewegungen« machten ihn sich zu eigen. Zweitens versuchte die katholische Soziallehre, eine solidarische Antwort auf die sozialen Verwerfungen der industriellen Moderne zu geben. Nicht revolutionärer Umsturz, sondern die moralische Verpflichtung des Einzelnen für das Wohlergehen seiner Mitmenschen im Sinne christlicher Wohltätigkeit und Nächstenliebe stand dabei im Vordergrund. Dieses Solidaritätsverständnis eigneten sich christliche Vereine und »Dritte-Welt«-Gruppen an, die sich verstärkt seit den 1970er Jahren in der Entwicklungshilfe engagierten.

Zu diesem Zeitpunkt gewannen sogenannte Dependenztheorien an Einfluss, die nach den Ursachen der »Unterentwicklung« fragten. Diese erkannten sie in den asymmetrischen Strukturen des Welt-

handels, die durch die europäische Kolonialherrschaft entstanden und trotz der staatlichen Unabhängigkeit vieler ehemaliger Kolonien erhalten geblieben waren. In den Vordergrund rückte nun der sogenannte Nord-Süd-Konflikt. Das ökonomische Gefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sollte reduziert und globale Probleme in einer vielfach verflochtenen Welt gemeinsam gelöst werden, so die Vorstellung.

Als mit dem Zerfall des Ostblocks auch der Begriff der »Dritten Welt« seine Erklärungskraft verlor, nahmen Globalisierungsdiskurse an Fahrt auf, die an den Gedanken der Interdependenz und der »Einen Welt« anschlossen. Immer häufiger war nun vom »Globalen Süden« beziehungsweise »Globalen Norden« die Rede, wenn es um das Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ging. Weiterhin aber wurden und werden diese Länder und Gesellschaften, teils unausgesprochen, mit Fragen von Armut und Hunger, Flucht und Migration, Krieg und Menschenrechtsverletzungen assoziiert. Sie gelten mithin als negative Kontrastfolie, vor der die (vermeintlichen) politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften der Industriestaaten des Westens – und vor 1990 auch des Ostblocks – umso heller erstrahl(t)en.

Bei all den genannten Begriffen handelt es sich somit um Konstrukte, deren Zeit- und Kontextgebundenheit stets mitgedacht werden muss.⁶ Im Sinne einer »asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte« (Christoph Kleßmann) der beiden deutschen Staaten in und mit der Dritten Welt folgt das Buch mehreren Leitfragen: Eine *erste Perspektive* richtet sich auf die Bedeutung globaler Rahmungen für das entwicklungspolitische Handeln ost- und westdeutscher Akteur:innen. Dazu zählt die ideologische, ökonomische und geostrategische Systemkonkurrenz im Kalten Krieg. In diesem Sinne verweist auch der Titel des Buches auf den »Wettlauf« beider deutscher Staaten um die Dritte Welt und versieht diesen ganz bewusst mit einem Fragezeichen. Denn es griffe zu kurz, die Entwicklungspolitik und -praxis auf das Ringen um (außen-)politische Machtpositionen zu

verengen und sie als reine Verlagerung des Kalten Krieges aus seinen europäischen Zentren an die vermeintlichen »Peripherien« Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu interpretieren. Gleichzeitig gilt es, den Einfluss des Nord-Süd-Gegensatzes angemessen zu gewichten.

Eine *zweite Perspektive* richtet den Blick auf die Spezifika entwicklungspolitischer Fragestellungen in der Bundesrepublik und in der DDR. Hier müssen insbesondere die systemischen Unterschiede berücksichtigt werden. So konnten sich zivilgesellschaftliche Gruppen im demokratischen Westdeutschland ungleich freier entfalten als dies für Aktivist:innen im SED-Staat möglich war. Ihr Handlungsspielraum war angesichts der staatlich gelenkten Öffentlichkeit und der offiziellen Solidaritätspolitik der DDR ausgesprochen begrenzt. Darüber hinaus griffen staatliche wie nicht-staatliche Akteur:innen auf unterschiedliche Wissensbestände zurück, die sich in konkretes Handeln übersetzten. Zu fragen ist nicht nur nach der Rolle der Ideologie und Unterschieden zwischen markt- und planwirtschaftlichen Ansätzen, sondern auch nach ideellen und personellen Traditionslinien in die Zeit des Kolonialismus und des Nationalsozialismus.

Eine *dritte Perspektive* geht der Frage nach, welche Rückwirkungen das Engagement in der Dritten Welt auf Ost- und Westdeutschland hatte. Inwiefern boten sich in diesem Feld grenzüberschreitende Kontaktmöglichkeiten gerade für kirchliche und zivilgesellschaftliche Aktivist:innen? Trugen sie dazu bei, personelle oder institutionelle Verflechtungen im geteilten Land zu erhalten, oder überwogen Strategien der Abgrenzung und eines desinteressierten Nebeneinanders? Inwiefern hatten staatliche und nicht-staatliche Praktiken der Entwicklungspolitik beziehungsweise Solidarität Auswirkungen auf die Zeit nach 1990?

Nach einem Überblick über die beteiligten Akteure und die Entwicklungspolitik der beiden deutschen Staaten zwischen 1945 und 1990 folgen vier Vertiefungskapitel. Anhand ausgewählter Fallbeispiele werden spezifische Schlüsselthemen in unterschiedlichen Weltregionen vorgestellt, um so die Fragestellung des Buches und

insbesondere auch die praktische Umsetzung entwicklungspolitischer Konzeptionen exemplarisch sichtbar zu machen. Erstens werden Diskurse um Armut, Hunger und Nahrungsmittelsicherheit mit einem regionalen Schwerpunkt auf den afrikanischen Kontinent in den Blick genommen. Zweitens werden am Beispiel des Vietnam-Kriegs und der daran anschließenden Fluchtbewegungen die Themen Krieg, Migration und humanitäre Hilfe als verflochtene Prozesse untersucht, die für beide deutsche Staaten eine zentrale Herausforderung im Umgang mit der »Dritten Welt« darstellten. Drittens steht Lateinamerika in den 1970er Jahren im Mittelpunkt. Während insbesondere die Menschenrechtsverletzungen des rechten Pinochet-Regimes in Chile Aktivist:innen in Ost und West auf die Straße trieb, beflügelte die Machtübernahme der linken Sandinisten in Nicaragua viele »Dritte-Welt-Bewegte«. Mit dem Apartheid-Regime in Südafrika rückt, viertens, ein herausragendes Fallbeispiel für die Frage in den Fokus, wie ost- und westdeutsche Akteur:innen sich zum Thema Rassismus positionierten und inwiefern sie den Einsatz von Waffengewalt als legitimes Mittel im Kampf gegen (post-)koloniale Machtstrukturen und diktatorische Regime betrachteten. Den Abschluss bildet ein kurzer Ausblick auf die Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung.

Auf diese Weise versucht das Buch, dem Format der Reihe entsprechend, auf Basis der bestehenden Forschungsliteratur einen möglichst leichtgängigen und breiten Einblick in die Geschichte der beiden deutschen Staaten und der »Dritten Welt« zwischen 1945 und 1990 zu geben. Weder kann noch soll dabei ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, vielmehr ist es das Anliegen, die vielen Ambivalenzen und Nuancen einer solch »bunten« Geschichte aufzuzeigen.

2 WER LEISTET ENTWICKLUNGSHILFE? AKTEURE, MOTIVE, INTERESSEN

Entwicklungshilfe bildet bis heute ein Politikfeld *sui generis*, das an der Schnittstelle zwischen Außen- und Wirtschaftspolitik angesiedelt ist. Bei ihrer Gründung 1949 verfügte keiner der beiden deutschen Staaten über ein eigenes Entwicklungshilfeministerium. Dies hatte vor allem damit zu tun, dass sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR in außenpolitischen Fragen zunächst nicht souverän waren. Hier galt der Vorbehalt der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs. Hinzu kam, dass beide Nachkriegsgesellschaften vollauf damit beschäftigt waren, staatliche Strukturen zu etablieren und ihren eigenen wirtschaftlichen Wiederaufbau zu meistern. Westdeutschland hatte dabei, unterstützt vom »European Recovery Program« der USA, das im Deutschen als »Marshall-Plan« bekannt wurde, deutlich bessere Ausgangsbedingungen als die DDR, die vonseiten der Sowjetunion kein vergleichbares Wiederaufbauprogramm erhielt. So ist es nicht verwunderlich, dass in den 1950er Jahren entwicklungspolitische Fragen weder in Ost- noch in Westdeutschland im Vordergrund standen. Erst als die eigene staatliche Gründungsphase abgeschlossen sowie die unmittelbaren wirtschaftlichen Nöte der Nachkriegszeit überwunden waren und das Wohlstandsniveau sukzessive zu steigen begann, konnte sich das politische und gesellschaftliche Interesse auf die Dritte Welt richten.

(Halb-)staatliche, parteipolitische und parteinahe Institutionen

Die in der Bundesrepublik 1961 erfolgte Gründung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) kann mit Fug und Recht als schwere Geburt bezeichnet werden. Vorangegangen waren jahrelange parteipolitische Grabenkämpfe um Ressortzuständigkeiten, Kompetenzen und Finanzen. Aber auch massiver Druck der Bündnispartner, insbesondere der US-Administration war vonnöten, bis das neue Ministerium aus der Taufe gehoben werden konnte. So besaß die von Konrad Adenauer geführte Regierung bis Mitte der 1950er Jahre kein entwicklungspolitisches Programm. Zwar war die Bundesrepublik über ihre Mitgliedschaft in der Weltbank früh in den Handel mit Entwicklungsländern eingebunden. Auch unterstützte Bonn internationale Programme wie das technische Hilfsprogramm der Vereinten Nationen (*Expanded Program of Technical Assistance*, kurz: EPTA). Als Gründungsmitglied der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG) beteiligte sich die Bundesrepublik zudem am *Europäischen Entwicklungshilfefonds* (EEF), der 1959 eingerichtet worden war und sich insbesondere an afrikanische Länder richtete. All diese frühen Förderprogramme dienten in erster Linie der deutschen Exportwirtschaft, beruhten jedoch nicht auf einer genuin entwicklungspolitischen Strategie.

Erst Mitte der 1950er Jahre kam Bewegung in das entwicklungspolitische Feld und sie ging von Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus. So forderte die SPD-Fraktion im Frühjahr 1956 in mehreren Anträgen die Einrichtung eines eigenen Haushaltstitels zu »Fördermaßnahmen für unterentwickelte Länder«. Hintergrund war die deutschlandpolitische Konkurrenz zur DDR, die von der Bundesregierung nach wie vor nicht als souveräner Staat anerkannt wurde. Stattdessen beharrte Bonn auf dem sogenannten Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik (Hallstein-Doktrin). Jeder Drittstaat, der diplomatische Beziehungen zur DDR aufnahm und sie damit völkerrechtlich anerkannte, musste mit wirtschaftlichen Sanktionen

oder gar dem Abbruch der Beziehungen zur Bundesrepublik rechnen. Seither umwarb die SED-Führung insbesondere die jüngst unabhängig gewordenen ehemaligen Kolonialstaaten mit Angeboten ökonomischer Unterstützung zu günstigen Konditionen, um auf diesem Weg ihre außenpolitische Isolierung zu durchbrechen.

Die SPD, aber auch Teile der Union plädierten deshalb dafür, die entwicklungspolitischen Anstrengungen in der Dritten Welt zu forcieren, um diese nicht an die DDR und damit an das »sozialistische Lager« zu verlieren. Aus Sicht von Bundeskanzler Adenauer hingegen war dies keine Aufgabe des Staates, sondern der Privatwirtschaft. Nichtsdestotrotz konnte unter Federführung des CDU-Abgeordneten Paul Leverkuehn im Juni 1956 ein interfraktioneller Antrag vom Bundestag verabschiedet werden, der zur Einrichtung eines neuen Postens im Bundeshaushalt führte: Unter dem Titel »Fördermaßnahmen für unterentwickelte Länder« wurde ein Budget von 50 Millionen DM eingestellt, das in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes delegiert wurde.¹

Am Anfang des entwicklungspolitischen Institutionalisierungsprozesses standen also deutschlandpolitische Motive. Zur Gründung eines eigenen Ministeriums konnte sich das Kabinett zu diesem Zeitpunkt jedoch, auch wegen des Widerstands des Kanzlers, nicht durchringen. Stattdessen entstand ein Dschungel sich überlappender Zuständigkeiten, die (partei-)politische und ressortspezifische Kompetenzstreitigkeiten mit sich brachten. Für Exportpolitik war nach wie vor das Bundeswirtschaftsministerium verantwortlich, während das Auswärtige Amt bildungs- und kulturpolitische Fördermaßnahmen sowie technische Hilfsprogramme auflegen sollte. Diese vordergründig klare Zuständigkeitsverteilung führte in der Praxis zu unzähligen Konflikten. Denn alle Entscheidungen mussten letztlich einvernehmlich zwischen beiden Ressorts getroffen werden, was angesichts koalitionsinterner Differenzen über die inhaltliche Ausrichtung der Entwicklungspolitik einem permanenten Drahtseilakt glich.

Um die Abstimmungsprozesse zu verbessern, richteten die betroffenen Ministerien ein System informeller Treffen ein, das sich schon bald institutionalisieren sollte. Statt zu einer Vereinfachung führte diese Struktur jedoch zu einer weiteren Verkomplizierung des Systems. So wurden der »Interministerielle Referentenausschuss für Technische Hilfe« unter Leitung des Auswärtigen Amts und der »Interministerielle Referentenausschuss für Kapitalhilfe« unter Führung des Bundeswirtschaftsministeriums 1960 zu einem übergeordneten »Interministeriellen Entwicklungsausschuss« (kurz: Lenkungsausschuss) mit alternierender Geschäftsführung zwischen den beiden Ressorts zusammengeführt. An den Treffen beteiligt waren zudem Vertreter des Kanzleramts, der Innen-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Verkehrsministerien sowie der Deutschen Bundesbank. Mangelnde Effizienz und Zielgerichtetheit der bundesdeutschen Entwicklungspolitik kann angesichts dieser dysfunktionalen Struktur kaum überraschen.

Als sich mit der Bundestagswahl von 1961 die Kräfteverhältnisse innerhalb der Koalition zugunsten der FDP verschoben hatten, gelang – erneut gegen den Willen des Kanzlers – die Einrichtung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ). Erster Entwicklungshilfeminister der Bundesrepublik wurde Walter Scheel (FDP). Die Kompetenzen des BMZ blieben indes denkbar gering. Zu seinen Aufgaben gehörte die Leitung des Lenkungsausschusses, die Vermittlung zwischen Auswärtigem Amt und Bundeswirtschaftsministerium sowie zwischen Bund und Ländern. Darüber hinaus war das BMZ für die Koordination der sogenannten Durchführungsorganisationen zuständig.

Diese und weitere Institutionen bildeten den organisatorischen Unterbau deutscher Entwicklungspolitik. Denn das Auswärtige Amt stand – wie alle Bundesministerien – Mitte der 1950er Jahre vor dem Problem, dass es schlicht keine entsprechenden Expert:innen in seiner Beamtenschaft hatte. Während andere europäische Geberländer wie Großbritannien oder Frankreich auf das Personal ihrer

ehemaligen Kolonialverwaltungen zurückgriffen, mussten in der Bundesrepublik neue Strukturen geschaffen werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Aus diesem Grund wurden halbstaatliche beziehungsweise privatrechtliche Organisationen gegründet und mit der Durchführung entwicklungspolitischer Projekte beauftragt. Dies hatte zum einen den finanziellen Vorteil, dass der Personalstamm des Ministeriums nicht erweitert werden musste. Zum anderen war es so möglich, dass Projekte selbst dann weitergeführt werden konnten, wenn diplomatische Beziehungen zu einzelnen Entwicklungsländern abgebrochen werden mussten – etwa, wenn diese die DDR anerkannten und die Bundesregierung dadurch in deutschlandpolitischen Zugzwang brachten.

Auf diese Weise entstand Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre ein ganzes Netzwerk an sogenannten Durchführungsorganisationen. Sie können idealtypisch in drei Gruppen unterteilt werden: Institutionen, die sich mit der Bildung, Ausbildung und Rekrutierung von Entwicklungshilfeexpert:innen in der Bundesrepublik und ihrem Einsatz in der Dritten Welt befassten; Organisationen mit ökonomischer und finanzpolitischer Zielsetzung, die das Wirtschaftswachstum in den Zielländern ebenso fördern sollten wie jenes in Westdeutschland; und schließlich Einrichtungen, welche die von der Bundesregierung finanzierten Programme Technischer Hilfe organisierten und ihre regelkonforme Umsetzung vor Ort prüften. In der Praxis waren all diese Organisationen nicht nur untereinander vernetzt und die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten ausgesprochen fluide, sondern sie waren auch in hohem Maße von den politischen Entscheidungen der Bundesregierung abhängig.

Zur ersten Gruppe zählte die *Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer* (DSE), die 1959 mit Zustimmung des Deutschen Bundestages gegründet worden war. Ziel war die Pflege wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Kontakte zu den Entwicklungsländern. Dementsprechend organisierte die DSE Seminare, Tagungen und Informationsveranstaltungen, legte Programme zur Bildungs- und Ausbildungs-

hilfe vor Ort auf und publizierte Zeitschriften wie *Entwicklung und Zusammenarbeit* (E + Z) oder *Landwirt im Ausland*. 1973 wurde die DSE in *Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung* (DSE) umbenannt.

Mit dem *Deutschen Institut für Entwicklungshilfe* (DIE) wurde 1964 zudem eine Einrichtung ins Leben gerufen, die sich explizit der wissenschaftlichen Forschung sowie der Beratung und Ausbildung von Entwicklungsexpert:innen in der Bundesrepublik widmen sollte. Die Initiative dazu war von der DSE, der Bundesregierung und amerikanischen Akteur:innen ausgegangen. So hatte Lucius D. Clay, persönlicher Vertreter von US-Präsident John F. Kennedy in West-Berlin, eine solche Gründung 1962 angeregt und Mittel der amerikanischen Regierung in Aussicht gestellt. In der geteilten Stadt sollte mit dem DIE ein Institut entstehen, das jungen Menschen Kenntnisse über die Dritte Welt und zugleich Kompetenzen in der Planung, Organisation und Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen vermittelte. Durch den Standort West-Berlin konnten die Bundesrepublik und ihre Verbündeten zudem ein klares politisches Zeichen setzen. Unmittelbar am Eisernen Vorhang sollte so ein Zentrum für Ausbildung, Forschung und internationalen Austausch entstehen, mit dem Ziel, westliche Entwicklungsideale in die Welt zu tragen und ihnen langfristig zum Durchbruch zu verhelfen.

Mit dem *Deutschen Entwicklungsdienst* (DED) entstand 1963 darüber hinaus ein sogenannter Freiwilligendienst. Auch hier waren deutsch-amerikanische Netzwerke entscheidend. Nach dem Vorbild des US-Peace Corps hatte sich ein Jahr zuvor der Verein *Lernen und Helfen in Übersee e.V.* (LHÜ) gebildet, der die Gründung des DED vorbereitete. Zum Hauptgesellschafter wurde auf Betreiben des BMZ der Bund. Aufgabe des DED war es, qualifizierte Nachwuchskräfte in die Entwicklungsländer zu entsenden, die dort nach dem Prinzip »Helfen und Lernen« Projekte umsetzen und eigene Erfahrungen sammeln sollten. Der DED war mithin eine derjenigen Organisationen, die auf die entwicklungspolitische Praxis spezialisiert waren



Helpfen und Lernen: Ein Team des Deutschen Entwicklungsdienstes bei der Abreise nach Tansania, Libyen, Afghanistan und Indien im Jahr 1964.

und für das westliche Fortschrittsmodell in der Dritten Welt einstehen sollten.

Eine stärker ökonomische Stoßrichtung verfolgte die 1955 gegründete *Carl Duisberg Gesellschaft* (CDG). Sie sah die Förderung des internationalen Austauschs von Nachwuchskräften im Bereich der Wirtschaft, etwa durch Ausbildungs- und Stipendienprogramme, als ihre zentrale Aufgabe an. Als Vorläuferorganisation gilt der *Amerika-Werkstudentendienst*, der in der Weimarer Republik Hunderten von Deutschen Ausbildungsmöglichkeiten in den USA verschafft hatte, bevor er 1933 eingestellt wurde. Im April 1949 wurde der *Rat für Jugendaufstieg und Selbsthilfe* auf Initiative von Wirtschaftsvertretern gegründet und schließlich zu Ehren von Carl Duisberg, dem ehemaligen Generaldirektor der Farbenfabriken Bayer, Aufsichtsratsvorsitzenden der I. G. Farben und Vorsitzenden des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, in die CDG umbenannt. Von den mit Bun-

desmitteln geförderten Austauschprogrammen erhoffte man sich die Entstehung transnationaler Netzwerke, die letztlich der deutschen Wirtschaft zugutekommen sollten: Während sich junge Menschen, die aus der Bundesrepublik in die Entwicklungsländer entsandt wurden, dort Regionalexpertise aneignen konnten, sollten Studierende und Auszubildende aus der Dritten Welt in der Bundesrepublik Erfahrungen mit marktwirtschaftlichen Strukturen sammeln und diese in ihren Heimatländern anwenden.

Ein Beispiel für die zweite Gruppe an Institutionen mit einem klaren finanz- und wirtschaftspolitischen Aufgabenprofil ist die 1962 in Köln gegründete *Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit* (DEG). Sie sollte die geringe Kapitalbildung in der Dritten Welt und den deutschen Mittelstand bei seinen dortigen Investitionen fördern. Auf diese Weise sollte der Aufbau eines privatwirtschaftlichen Sektors und eines kontinuierlichen ökonomischen Wachstumsprozesses in den Entwicklungsländern gelingen. Wegen dieser Schnittstellenposition zwischen unternehmerischem Gewinnstreben und entwicklungspolitischen Zielsetzungen stand die DEG immer wieder in der Kritik.

Ein wichtiger Akteur in diesem Feld war außerdem die *Kreditanstalt für Wiederaufbau* (KfW). Sie war bereits 1948 gegründet worden, um den Wiederaufbau in den Westzonen über Mittel des Marshall-Plans zu finanzieren. Zehn Jahre später vergab die KfW erste Auslandskredite an Island und Indien, 1960 folgten erste liefergebundene Finanzkredite an ausländische Besteller. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik veränderte sich sukzessive auch das Aufgabenspektrum der KfW. Neben der Investitions- und Exportfinanzierung übernahm sie nun im Auftrag der Bundesregierung die Durchführung der finanziellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Deren Anträge auf Kreditvergabe prüfte sie auf volkswirtschaftlichen Nutzen, stellte Darlehenspläne auf und führte abschließende Erfolgsbewertungen durch. Als »Entwicklungsbank« wurde die KfW so mit Blick auf die Abwicklung der Kapital-

hilfe zu einer Schlüsselorganisation für die bilaterale staatliche Entwicklungspolitik der Bundesrepublik. Die Entscheidung über die Bewilligung von Krediten oblag jedoch nicht der KfW, sondern bis 1972 dem Lenkungsausschuss und seither dem BMZ.

Zur dritten Gruppe an Institutionen ist die *Garantie- und Abwicklungsgesellschaft* (GAWI) zu zählen. Sie übernahm eine wichtige Funktion im Bereich der Technischen Hilfe, für die zunächst das Auswärtige Amt verantwortlich war. Die Wurzeln der GAWI reichten bis in die Weimarer Republik zurück. 1932 als Tochtergesellschaft aus der reichseigenen *Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft* hervorgegangen, war sie für die Durchführung technischer Hilfsprogramme zuständig, organisierte öffentliche Ausschreibungen, kontrollierte angekauftes Material, sorgte für dessen Transport in die Entwicklungsländer und überwachte den Ablauf der Projekte vor Ort. 1964 wurde die GAWI in *Deutsche Fördergesellschaft für Entwicklungsländer* umbenannt und bekam wenige Jahre später, mit dem Amtsantritt der sozial-liberalen Koalition 1969, Konkurrenz durch die Einrichtung der *Bundesstelle für Entwicklungshilfe* (BfE). Letztere war dem BMZ unterstellt und sollte für die Durchführung aller Projekte zuständig sein. Was als Bündelung und Effizienzsteigerung bereits vorhandener Strukturen angelegt war, mündete in neue Doppelstrukturen und Kompetenzstreitigkeiten. Nur fünf Jahre nach ihrer Gründung verschwand die BfE deshalb als eigenständige Institution wieder, indem sie mit der GAWI unter dem Namen *Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit* (GTZ) zusammengeführt wurde.

Die große Zahl an Organisationen, die ab Mitte der 1950er Jahre entstanden war, schrieb in gewisser Weise die Kompetenz- und Zuständigkeitskonkurrenzen sowie die Strukturschwäche der politischen Ebene fort. Wie das BMZ weiterhin an der Schnittstelle zwischen Auswärtigem Amt und Bundeswirtschaftsministerium, mit nur geringem Budget ausgestattet, über wenig Handlungsspielraum verfügte, waren auch den Vorfeldorganisationen bei der Durchfüh-

nung der Projekte enge Grenzen gesetzt. Die vielfachen Neugründungen und Umstrukturierungen spiegelten dieses Dilemma eindrücklich wider. Echte, strukturelle Effizienzsteigerungen brachten sie nur selten. Bis Mitte der 1970er Jahre war dieser Institutionalisierungsprozess weitgehend abgeschlossen. Entwicklungshilfe hatte sich als Politikfeld fest etabliert.

Neben staatlichen Institutionen und halbstaatlichen Durchführungsorganisationen spielten in der bundesdeutschen Entwicklungspolitik zudem politische Stiftungen eine wichtige Rolle, die auch im internationalen Vergleich ein Alleinstellungsmerkmal waren. Ihr gemeinsames Ansinnen war, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Ländern der Dritten Welt durch bildungspolitische Programme zu fördern und dort zum Aufbau parteipolitischer Strukturen beizutragen. Die Stiftungen nahmen für sich in Anspruch, eine dezidiert wertegeleitete, dem Grundgesetz verpflichtete Entwicklungshilfe zu leisten, und wurden dazu mit Mitteln des Bundeshaushalts unterstützt.

Eine Pionierrolle kam zweifelsohne der *Friedrich-Ebert-Stiftung* (FES) zu, die bereits über eine lange Tradition verfügte. 1925 als Einrichtung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit gegründet, war sie von den Nationalsozialisten verboten worden und nahm 1954 erneut ihre Arbeit auf. Sie begriff sich als eine der sozialen Demokratie verpflichtete Institution, die über enge Verbindungen zu Gewerkschaften, Genossenschaften und der internationalen Arbeiterbewegung verfügte. An diese Netzwerke konnte die Stiftung in den 1950er Jahren anknüpfen und verschrieb sich in ihrer Auslandsarbeit dem Ziel, durch Stipendien-, Ausbildungs-, und Qualifizierungsprogramme den Aufbau von Gewerkschaften und sozialdemokratischen Parteien in der Dritten Welt voranzutreiben.

Dabei profitierte sie von der Einbindung in die 1951 in Frankfurt am Main wiedergegründete *Sozialistische Internationale* (SI) als weltweitem Zusammenschluss sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien und Organisationen, die sich klar von der *Kommunistischen*

Internationalen (Komintern) der Zwischenkriegszeit abgrenzte und dem Kommunismus sowjetischer Prägung eine deutliche Absage erteilte. Dies hatte zur Folge, dass sie von kommunistischer Seite ebenso kritisch beäugt wurde wie von konservativer. Gerade in ihren Anfangsjahren blieb die SI ein heterogener Zusammenschluss überwiegend westeuropäischer Organisationen, der sich früh in der Dritten Welt engagierte, dabei jedoch keineswegs immer zu einer gemeinsamen Haltung fand. Erst ab den 1970er Jahren gewannen afrikanische und lateinamerikanische Akteur:innen innerhalb der SI an Bedeutung, als der Nord-Süd-Gegensatz den Kalten Krieg zu überlagern begann. Ihren größten Einfluss hatte sie unter der Präsidentschaft Willy Brandts, der den Interessenausgleich zwischen Globalem Süden und Globalem Norden auf die Agenda setzte.

Die *Konrad-Adenauer-Stiftung* (KAS) hingegen wurde erst 1962 gegründet. Anders als die FES sah sie sich nicht dem Solidaritätsgedanken der Arbeiterbewegung verpflichtet, sondern jenem der katholischen Soziallehre. Dementsprechend zielte sie in ihrer Bildungsarbeit auf die Vermittlung eines christlichen Menschenbildes sowie die Zusammenarbeit mit Kirchen und christlich-demokratischen Parteien. International war sie in die Arbeit des ebenfalls 1962 gegründeten, transnational agierenden *Instituts für Internationale Studien* (IIS) eingebunden, dem weitere Institutionen des demokratisch-konservativen Spektrums der westeuropäischen Nachbarländer angehörten. Eine mit der SI vergleichbare Strahlkraft erreichte die IIS, zumindest in den ersten Jahrzehnten ihrer Tätigkeit, jedoch nicht.

Gleiches gilt für die der FDP nahestehende *Friedrich-Naumann-Stiftung* (FNS), die in den 1960er Jahren mit ihrer Auslandsarbeit begann. Ähnlich wie ihre sozial- und christdemokratischen Pendant setzte sie auf (Aus-)Bildungsprogramme zur Förderung der Demokratie, legte jedoch ihrem Profil entsprechend größeres Gewicht auf die Unterstützung eigenständiger Selbsthilfeorganisationen, Verbände und Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft. Angesichts ihrer geringen Größe und dem Fehlen liberaler parteipolitischer Tra-

ditionen in den autokratischen Systemen vieler Entwicklungsländer, hatte die FNS im Vergleich zu FES und KAS allerdings einen schweren Stand und konnte nur sehr begrenzt Einfluss ausüben.

In der DDR waren die Rahmenbedingungen für den Aufbau entwicklungspolitischer Organisationen grundlegend andere. Wie alle Politikbereiche wurde auch die Zusammenarbeit mit der Dritten Welt von der Staats- und Parteiführung zentral gelenkt und unter dem Leitbegriff der »antiimperialistischen Solidarität« ideologisch gerahmt. Über ein eigenes, für Entwicklungshilfe zuständiges Ministerium verfügte die DDR während ihrer gesamten Existenz nicht. Stattdessen war dieses Politikfeld, ähnlich wie in der Frühphase der Bundesrepublik, an der Schnittstelle verschiedener Institutionen angesiedelt: den Ministerien für Außenhandel, Gesundheitswesen, Materialwirtschaft, Hoch- und Fachschulwesen sowie dem Ressort für Auswärtige Angelegenheiten. Letzteres hatte vor allem in den Jahren der Hallstein-Doktrin besonderes Gewicht, als Entwicklungspolitik von der SED-Führung vorrangig als Instrument zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR genutzt wurde.

Dies wandelte sich ab Mitte der 1970er Jahre, als nach dem UN-Bitritt der DDR deutschlandpolitische Aspekte in den Hintergrund traten und, gerade angesichts der eigenen wirtschaftlichen Schwäche, eine Ökonomisierung der Entwicklungspolitik einsetzte. Ihren institutionellen Niederschlag fand dies in der Einrichtung der »Kommission zur Koordinierung der ökonomischen, kulturellen, wissenschaftlich-technischen und der Tätigkeit im nicht-zivilen Bereich in den Ländern Asiens, Afrikas und des arabischen Raumes«. Zur besseren Handhabung in der täglichen Praxis wurde dieses Wortungsgut meist nach ihrem Vorsitzenden, Günter Mittag, als *Mittag-Kommission* bezeichnet. Die Fachkräfte für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit (WTZ) und Kulturell-Wissenschaftliche Zusammenarbeit (KWZ) hatten bei ihren Auslandseinsätzen den Auftrag, die außenpolitischen Leitlinien der Partei umzusetzen, vor allem aber die ökonomische Zusammenarbeit im Sinne der DDR-Staats-

führung voranzutreiben. Dass die Expert:innen bei der Umsetzung der WTZ- und KWZ-Abkommen gegenüber der *Mittag-Kommission* berichtspflichtig waren, zeigte den wachsenden Einfluss wirtschaftlicher Aspekte auf die DDR-Entwicklungspolitik.

Eine wichtige Rolle in der ostdeutschen Entwicklungshilfe spielte außerdem das sogenannte *Solidaritätskomitee der DDR*. Es war 1960 als *Komitee der DDR für die Solidarität mit den Völkern Afrikas* gegründet und drei Jahre später in *Afro-Asiatisches Solidaritätskomitee* umbenannt worden. 1973 erhielt es seine endgültige Bezeichnung als *Solidaritätskomitee der DDR*. Diese mehrfache Namensänderung spiegelte die inhaltlichen und regionalen Schwerpunktverlagerungen der staatlichen Politik wider. So lag der Fokus zunächst auf dem afrikanischen Kontinent, dessen Länder nicht nur als die ärmsten der Welt galten und deshalb auch für die im Vergleich zur westlichen Wirtschaftshilfe geringen finanziellen und ökonomischen Unterstützungsleistungen der DDR empfänglich waren. In Afrika erlangten im Prozess der Dekolonialisierung auch immer mehr Staaten ihre Unabhängigkeit und waren daher einer wechselseitigen völkerrechtlichen Anerkennung grundsätzlich weniger abgeneigt als solche, die bereits enge diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik pflegten. In den nachfolgenden Jahren richtete die SED-Führung ihre entwicklungspolitischen Bemühungen schließlich auch auf Länder des asiatischen Raums, bevor sie ab Mitte der 1970er Jahre durch die Bezeichnung *Solidaritätskomitee der DDR* einen grundsätzlich globalen Anspruch deutlich machte.

Dementsprechend war die Arbeit des *Solidaritätskomitees* im Laufe der Zeit einem Wandel unterworfen, war es doch von Beginn an aufs Engste in den politischen und propagandistischen Machtapparat des SED-Staates eingebunden.² Formal selbstständig, unterstand es faktisch der Abteilung Internationale Verbindungen des Zentralkomitees (ZK) der SED. Der *Freie Deutsche Gewerkschaftsbund* (FDGB) war als größte Massenorganisation der DDR mit zuletzt 9,5 Millionen Mitgliedern der Hauptpendengeber des *Solidaritätskomitees*. Ab

Mitte der 1970er Jahre überwies er jährlich rund 100 Millionen Mark an das *Solidaritätskomitee* und deckte damit etwa die Hälfte von dessen jährlichem Spendenvolumen. Seine Art der Spendenakquise war stark formalisiert. Gemeinsam mit dem regulären Mitgliedsbeitrag wurde eine bestimmte Summe für die Arbeit des *Solidaritätskomitees* von der großen Mehrheit der Mitglieder obligatorisch abgeführt. Eine transparente Information über die Verwendung dieser Gelder erfolgte nicht.

Die Aufgabe des *Solidaritätskomitees* bestand vor allem darin, die Spendengelder aus der Bevölkerung zu verwalten und die Entwicklungszusammenarbeit gesellschaftlicher Massenorganisationen, insbesondere des FDGB, zu koordinieren. In den Jahrzehnten vor der internationalen Anerkennung der DDR war das *Solidaritätskomitee* im sogenannten »vordiplomatischen Feld« tätig. So unterhielt es schon früh Kontakte zu unterschiedlichen »Befreiungsbewegungen« in Ländern der Dritten Welt wie der mosambikanischen FRELIMO (*Frente de Libertação de Moçambique*), der PLO (*Palestine Liberation Organization*) und dem südafrikanischen ANC (*African National Congress*), deren Vertretungen zunächst nicht offiziell bei der DDR-Regierung akkreditiert waren. Als die SED in den 1970er Jahren begann, direkte Parteibeziehungen zu den Bewegungen herzustellen, sank der außenpolitische Stellenwert des *Solidaritätskomitees*. Stattdessen trug es nun auch zur Finanzierung von Militärhilfe bei. Mit dem Aufbau sozialistischer Regime in Äthiopien, Mosambik und Angola gewannen schließlich die (in der Regel männlichen) Mitarbeiter der Staatssicherheit als entwicklungspolitische »Berater« an Gewicht.

Eine zweite, für die Entwicklungspolitik des SED-Apparats zentrale Massenorganisation war die *Freie Deutsche Jugend* (FDJ), die sogenannte *Brigaden der Freundschaft* in die Länder der Dritten Welt entsandte. Sie waren 1963 auf Beschluss der SED als außenpolitisches Instrument ins Leben gerufen worden und können als Antwort auf die westlichen Freiwilligendienste wie das amerikanische Peace Corps oder den *Deutschen Entwicklungsdienst* (DED) gelesen wer-

den. Nach dem Vorbild des sowjetischen *Komsomol* (Kommunistisches Sojus Molodjoschi/Kommunistischer Jugendverband), der Jugendorganisation der KPdSU, entsandte die FDJ junge Frauen und Männer, die über technische, handwerkliche, landwirtschaftliche oder medizinische Ausbildungen verfügten, für ein bis zwei Jahre in die jeweiligen Einsatzländer. Die Brigademitglieder traten ihren Dienst – anders als ihre westdeutschen Pendanten – nicht individuell oder in kleinen Gruppen, sondern in Kollektiven von etwa 20 Personen an. Damit wurden das gesellschaftspolitische Konzept kollektiver Arbeit und die Organisationsform sozialistischer Brigaden auf das entwicklungspolitische Feld übertragen.

Als »Botschafter im Blauhemd« sollten die *Brigaden der Freundschaft* den politischen und ideologischen Zielen des SED-Staates in den Ländern der Dritten Welt zur Umsetzung verhelfen und ihnen den Weg in den sozialistischen Block weisen. Die Leiter der Brigaden, bei denen es sich ausschließlich um Männer handelte, hatten daher eine einflussreiche, wenngleich ambivalente Position. Sie mussten einen besonders »festen Klassenstandpunkt« vorweisen, die Interessen der SED-Führung in den Zielländern vertreten und zugleich ihre Erfahrungen und (Miss-)Erfolge an die Parteiführung zurückspeiegeln. Gerade angesichts der eingeschränkten Reisemöglichkeiten für DDR-Bürger:innen, wurde der politischen »Verlässlichkeit« der Brigademitglieder ein hoher Stellenwert beigemessen. Wie bei allen »Auslandskadern« erfolgte eine Überprüfung durch die Staatssicherheit, aktive Westkontakte waren – aus Sorge vor einer möglichen »Republikflucht« – ein Ausschlusskriterium. Für viele Brigademitglieder boten diese Einsätze eine der wenigen Möglichkeiten, ins »nichtsozialistische Ausland« zu reisen, sie gehörten damit zu einer privilegierten Minderheit der ostdeutschen Gesellschaft.

Neben staatlichen Organisationen wie dem FDGB-*Solidaritätskomitee* und den FDG-*Freundschaftsbrigaden* sind wissenschaftliche Einrichtungen und Expert:innen als weitere Akteur:innen der DDR-Entwicklungspolitik zu nennen. Im außenpolitischen Bereich sollten

sich das *Institut für Internationale Beziehungen* (IIB) und das *Institut für Politik und Wirtschaft* (IPW) vor allem der ideologischen Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik widmen. Erst mit der internationalen Anerkennung der DDR verschob sich der Fokus der »Imperialismusforschung« stärker auf Länder des Globalen Südens. Auch an den Hochschulen entstanden regionalwissenschaftliche Institute, etwa die Afrika- und Nahostwissenschaften. Ihre Aufgabe bestand darin, die ideologischen Prämissen der Partei- und Staatsführung wissenschaftlich zu unterfüttern. Diesem Ziel diente auch die 1973 gegründete und vom *Zentralen Rat für Asien-, Afrika- und Lateinamerikawissenschaften* (ZENTRAAL) herausgegebene Fachzeitschrift »asien. afrika. lateinamerika«. Dort wurden regelmäßig Berichte über die Lage in den Entwicklungsländern und die Unterstützungsleistungen der DDR publiziert. All diesen wissenschaftlichen Institutionen war gemein, dass ihre Arbeit an die politischen Vorgaben der SED gebunden war, ihre Publikationen somit in der Regel die offizielle Parteimeinung repräsentierten. Gleiches gilt für die *Akademie der Wissenschaften der DDR*, die zudem durch die direkt im SED-Herrschaftsapparat angesiedelte *Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED* eine parteiinterne Konkurrenz hatte.

Insgesamt verfügte der SED-Staat somit über ein ganzes Set an entwicklungspolitischen Akteuren: Während das *Solidaritätskomitee* für die formalisierte, abstrakte Form der Unterstützung durch die Spendengelder der FDGB-Mitglieder sorgte, waren die *Freundschaftsbrigaden* der FDJ für die entwicklungspolitische Praxis im Ausland zuständig. Die Hochschulen wiederum dienten der wissenschaftlichen Analyse und Legitimierung der SED-Politik. Trotz ihres unterschiedlichen Aufgabenprofils war all diesen institutionellen Akteuren gemein, dass sie die ideologischen Prämissen der SED-Führung nach außen wie nach innen zu vertreten hatten. Sie stehen somit paradigmatisch für die zentral gelenkte, entwicklungspolitische »Solidarität« des DDR-Staatsapparats.

Kirchliche Organisationen und Wohlfahrtsverbände

Ende der 1950er Jahre entdeckten auch die christlichen Kirchen die Entwicklungshilfe als Betätigungsfeld. Allerdings agierten sie in beiden deutschen Staaten unter völlig unterschiedlichen Voraussetzungen. Anders als im Grundgesetz der Bundesrepublik war weder die Tätigkeit der Amtskirchen noch die Freiheit der Religionsausübung im SED-Staat auf vergleichbare Weise verfassungsrechtlich verankert.³ Die DDR-Verfassung von 1949 verfügte über keinen transzendentalen Gottesbezug, sondern verstand sich gemäß der sozialistischen Ideologie als »materialistisch«, also auf diesseitige Werte bezogen. Zwar gewährte sie den Kirchen formal einen relativen Gestaltungsspielraum; dieser wurde aber spätestens mit der Verfassungsänderung von 1968 eingeschränkt. Nun galten die Kirchen nicht mehr als Teil des laizistischen sozialistischen Staates. Lediglich das Recht auf die Organisation ihrer eigenen Angelegenheiten blieb gewahrt.

Für die katholische Kirche kam erschwerend hinzu, dass sie sich durch die deutsche Teilung und die Abwanderung vieler Ostdeutscher in den Westen in einer Art Diasporasituation befand: Mitte der 1960er Jahre lebten auf dem Gebiet der DDR nur noch 1,37 Millionen Katholik:innen. Die katholische Amtskirche, die damit ohnehin ein Nischendasein führte, setzte künftig auf eine Abgrenzungs- und Rückzugsstrategie, um Konflikte mit dem Staatsapparat weitgehend zu vermeiden. Der Preis dafür war, dass ihr ohnehin geringer Einfluss weiter sank. Die evangelischen Kirchen entschieden sich für einen anderen Kurs, indem sie sich an dem schwierigen Balanceakt zwischen Arrangement mit dem SED-Staat einerseits und der Schaffung begrenzter gesellschaftlicher Freiräume einer Kirche im Sozialismus andererseits versuchten.

Für die katholische, mehr noch aber für die evangelische Kirche in Deutschland gilt, dass die asymmetrische Verflechtung zwischen Ost und West institutionell und vor allem finanziell nie vollständig

abbrach. So unterstützten die Kirchen in der Bundesrepublik jahrzehntelang die Gemeinden in Ostdeutschland, was von der SED-Führung zumindest geduldet wurde. Insbesondere die *Evangelische Kirche in Deutschland* (EKD) bildete daher ein wichtiges Bindeglied zwischen den Gesellschaften beider deutscher Staaten. Obwohl der Mauerbau die Zusammenarbeit massiv erschwerte und die Trennung 1971 mit der Gründung des *Bundes der Evangelischen Kirchen* (BEK) der DDR auch organisatorisch vollzogen wurde, rissen die Kontakte zwischen den beiden Schwesterkirchen nie ab.

Dies zeigte sich auch im entwicklungspolitischen Feld. Prägende Grundsatzdebatten in West- wie in Ostdeutschland betrafen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die Frage historischer Kontinuitäten zu den Missionsgesellschaften der Kolonialzeit sowie die Zusammenarbeit mit beziehungsweise Konkurrenz zu politischen und staatlichen Entwicklungshilfeorganisationen. Mit der Hilfe für den »fernen Nächsten«⁴ in der Dritten Welt verbanden viele kirchliche Hilfswerke zugleich die Hoffnung, in die eigene Gesellschaft hineinzuwirken und die Bindung ihrer Gemeinden, insbesondere der jungen Generation, an die Kirche zu stärken.

Ausgangspunkt vieler christlicher Hilfsaktionen, die sich später institutionalisierten, war der Kampf gegen den Hunger. Den meisten Deutschen dies- wie jenseits des Eisernen Vorhangs waren die Entbehrungen der Nachkriegszeit noch sehr präsent. Anders als *Diakonie* und *Caritas*, die traditionell Sammelaktionen für inländische Projekte organisierten, starteten die Kirchen nun Aufrufe für entsprechende Hilfsaktionen in der Dritten Welt, die auf große Spendenbereitschaft trafen – konfessions- und zonenübergreifend. So rief etwa der Präses der Synode der Kirchenprovinz Sachsen, Lothar Kreyssig, gemeinsam mit dem Direktor der Evangelischen Akademie in Berlin, Erich Müller-Gangloff, im August 1957 die überkonfessionelle »Aktionsgemeinschaft für die Hungernden« ins Leben. Ihr Ziel war es, eine blockübergreifende, vom ökumenischen Gedanken getragene Organisation weltweiter Hilfe aufzubauen. Dem christlichen